

Vertrag über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag

gemäß Artikel 28 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Dieser Vertrag (nachfolgend „Vereinbarung“) konkretisiert die datenschutzrechtlichen Verpflichtungen der Parteien für die Verarbeitung personenbezogener Daten, die der Auftragsverarbeiter im Rahmen der Nutzung der Lernplattform **Techlogia Lab** (techlogia.de) für den Verantwortlichen durchführt.

Vertragsparteien

VERANTWORTLICHER (AUFTRAGGEBER)

Schule / Schulträger: _____

Anschrift: _____

PLZ, Ort: _____

Gesetzlich vertreten durch: _____

Weisungsberechtigte Person: _____

Datenschutz-Ansprechpartner (ggf. schul. DSB): _____

E-Mail / Telefon: _____

– nachfolgend „Verantwortlicher“ –

und

AUFTRAGSVERARBEITER (AUFTRAGNEHMER)

Techlogia IT Solution

Inhaber: Jaciel Antonio Acea Ruiz (Einzelunternehmen)

Prinzenallee 38, 13359 Berlin, Deutschland

E-Mail: info@techlogia.de · Telefon: 0159 01661751

– nachfolgend „Auftragsverarbeiter“ –

§ 1 Gegenstand, Dauer und Rechtsgrundlage

1. Gegenstand des Auftrags ist die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Auftragsverarbeiter für den Verantwortlichen zum Zweck des Betriebs der Online-Lernplattform Techlogia Lab (Konten für Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler, Klassenverwaltung, Bereitstellung von Übungsumgebungen sowie Speicherung von Lernfortschritten).
2. Die Dauer dieses Auftrags entspricht der Laufzeit des zugrunde liegenden Nutzungsverhältnisses (Hauptvertrag). Die Vereinbarung endet mit dessen Beendigung, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung nach § 11 bleibt unberührt.
3. Der Verantwortliche bleibt Verantwortlicher im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO.

4. Die Bestimmung der Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten der Lernenden – insbesondere landesschulrechtliche Vorschriften oder, soweit es sich um ein freiwilliges Angebot außerhalb der gesetzlichen Schulaufgaben handelt, die Einwilligung der Erziehungsberechtigten bzw. der Lernenden – obliegt allein dem Verantwortlichen. Der Auftragsverarbeiter trifft keine eigene Entscheidung über Zwecke und Rechtsgrundlagen. Im Sinne der Datenminimierung (Art. 5 Abs. 1 lit. c, Art. 25 DSGVO) verarbeitet der Auftragsverarbeiter ausschließlich pseudonyme Nutzerkennungen; Geburtsdatum, private E-Mail-Adressen oder sonstige Kontaktdaten der Lernenden werden nicht erhoben.

§ 2 Art, Umfang und Zweck der Verarbeitung; betroffene Personen und Datenarten

1. **Art und Zweck:** Erhebung, Speicherung, Nutzung, Übermittlung und Löschung personenbezogener Daten zur Bereitstellung und zum Betrieb der Lernplattform sowie zur Lernfortschritts- und Klassenverwaltung.
2. **Kreis der betroffenen Personen:** Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler des Verantwortlichen, die die Plattform nutzen.
3. **Arten der verarbeiteten Daten:**
 - Identifikations- und Kontaktdaten (pseudonyme Nutzerkennung des Identitätsanbieters, Anzeigename, ggf. E-Mail-Adresse der Lehrkraft);
 - Zuordnungsdaten (Schule, Klasse/Gruppe, Rolle: Lehrkraft bzw. Lernende/r);
 - Nutzungs- und Lernfortschrittsdaten (bearbeitete Module, Ergebnisse, Zeitstempel, Sitzungsdaten der Übungsumgebungen);
 - technische Verbindungs- und Protokolldaten, soweit für Betrieb und Sicherheit erforderlich.
4. Besondere Kategorien personenbezogener Daten (Art. 9 DSGVO) sind nicht Gegenstand der Verarbeitung.

§ 3 Weisungsbefugnis des Verantwortlichen

1. Der Auftragsverarbeiter verarbeitet die personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen und nach dokumentierten Weisungen des Verantwortlichen, einschließlich in Bezug auf die Übermittlung an ein Drittland, sofern er nicht durch das Unionsrecht oder das Recht der Mitgliedstaaten, dem er unterliegt, hierzu verpflichtet ist (Art. 28 Abs. 3 lit. a DSGVO).
2. Mündliche Weisungen bestätigt der Verantwortliche unverzüglich in Textform. Weisungen werden von beiden Parteien dokumentiert.
3. Ist der Auftragsverarbeiter der Auffassung, dass eine Weisung gegen datenschutzrechtliche Vorschriften verstößt, informiert er den Verantwortlichen unverzüglich (Art. 28 Abs. 3 Satz 3 DSGVO).

§ 4 Pflichten des Auftragsverarbeiters

1. Der Auftragsverarbeiter verarbeitet die Daten ausschließlich zu den vertraglich vereinbarten Zwecken und nicht für eigene Zwecke.
2. Er gewährleistet, dass sich die zur Verarbeitung befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen (Art. 28 Abs. 3 lit. b, Art. 29, Art. 32 Abs. 4 DSGVO).
3. Er ergreift die nach Art. 32 DSGVO erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen; diese sind in **Anlage 1** beschrieben.
4. Er unterstützt den Verantwortlichen nach Möglichkeit mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen – unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der ihm zur Verfügung stehenden Informationen – bei der Erfüllung der Rechte der betroffenen Personen (Art. 12–23 DSGVO) sowie bei der

Einhaltung der Pflichten aus Art. 32–36 DSGVO (Sicherheit, Meldung von Verletzungen, Datenschutz-Folgenabschätzung).

5. Ansprechpartner des Auftragsverarbeiters für Datenschutzfragen: Jaciel Antonio Acea Ruiz, info@techlogia.de, Telefon 0159 01661751. Ein Datenschutzbeauftragter ist beim Auftragsverarbeiter nicht bestellt, da die gesetzlichen Voraussetzungen des Art. 37 DSGVO i. V. m. § 38 BDSG (insbesondere der Schwellenwert von 20 ständig mit der automatisierten Verarbeitung beschäftigten Personen) nicht erfüllt sind.

§ 5 Technische und organisatorische Maßnahmen

Der Auftragsverarbeiter trifft die in **Anlage 1** dokumentierten technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Art. 32 DSGVO und hält diese während der Vertragslaufzeit auf einem dem Stand der Technik entsprechenden Niveau. Maßnahmen dürfen fortentwickelt werden, sofern das vereinbarte Schutzniveau nicht unterschritten wird.

§ 6 Unterauftragsverhältnisse

1. Der Verantwortliche erteilt dem Auftragsverarbeiter die **allgemeine vorherige Genehmigung** zur Hinzuziehung der in **Anlage 2** aufgeführten Unterauftragsverarbeiter (Art. 28 Abs. 2 Satz 2 DSGVO). Die Genehmigung erfolgt mit Abschluss dieser Vereinbarung.
2. Der Auftragsverarbeiter unterrichtet den Verantwortlichen mindestens vier Wochen vor der beabsichtigten Hinzuziehung oder Ersetzung eines Unterauftragsverarbeiters in Textform. Erhebt der Verantwortliche innerhalb von 14 Tagen aus wichtigem datenschutzrechtlichem Grund Einspruch und kann keine einvernehmliche Lösung gefunden werden, ist der Verantwortliche berechtigt, diese Vereinbarung und den zugrunde liegenden Hauptvertrag mit Wirkung zum geplanten Wechsel außerordentlich zu kündigen. Bis zur Klärung unterbleibt die Datenweitergabe an den neuen Unterauftragsverarbeiter.
3. Der Auftragsverarbeiter erlegt jedem Unterauftragsverarbeiter durch Vertrag dieselben Datenschutzpflichten auf, die in dieser Vereinbarung festgelegt sind (Art. 28 Abs. 4 DSGVO).

§ 7 Rechte der betroffenen Personen

Wendet sich eine betroffene Person mit Anliegen zur Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit oder einem Widerspruch unmittelbar an den Auftragsverarbeiter, leitet dieser das Anliegen unverzüglich an den Verantwortlichen weiter. Der Auftragsverarbeiter unterstützt den Verantwortlichen bei der Beantwortung im erforderlichen Umfang.

§ 8 Nachweis-, Kontroll- und Aufsichtsrechte

1. Der Auftragsverarbeiter stellt dem Verantwortlichen alle erforderlichen Informationen zum Nachweis der Einhaltung der Pflichten aus Art. 28 DSGVO zur Verfügung (Art. 28 Abs. 3 lit. h DSGVO).
2. Der Auftragsverarbeiter ermöglicht und trägt zu Überprüfungen – einschließlich Inspektionen –, die der Verantwortliche oder ein von diesem beauftragter Prüfer durchführt, bei. Vor-Ort-Kontrollen erfolgen nach angemessener Vorankündigung (in der Regel mindestens zwei Wochen) während der üblichen Geschäftszeiten und ohne unverhältnismäßige Beeinträchtigung des Betriebsablaufs. Beauftragte Prüfer dürfen keine Wettbewerber des Auftragsverarbeiters sein und sind zur Vertraulichkeit zu verpflichten.
3. Der Auftragsverarbeiter unterstützt den Verantwortlichen bei Anfragen und Kontrollen der zuständigen Datenschutz-Aufsichtsbehörde. Wird der Auftragsverarbeiter selbst Gegenstand einer aufsichtsbehördlichen Maßnahme, die diese Verarbeitung betrifft, informiert er den Verantwortlichen unverzüglich, soweit gesetzlich zulässig.

§ 9 Meldung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten

Der Auftragsverarbeiter meldet dem Verantwortlichen jede Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten ohne unangemessene Verzögerung, spätestens jedoch innerhalb von **48 Stunden** nach Bekanntwerden, in Textform an die vom Verantwortlichen benannte Kontaktstelle. Die Meldung enthält mindestens die Angaben nach Art. 33 Abs. 3 DSGVO, soweit dem Auftragsverarbeiter bekannt. Er unterstützt den Verantwortlichen bei dessen Pflichten nach Art. 33 und 34 DSGVO (Art. 28 Abs. 3 lit. f DSGVO).

§ 10 Löschung und Rückgabe nach Beendigung

Nach Abschluss der Verarbeitungstätigkeiten löscht der Auftragsverarbeiter nach Wahl des Verantwortlichen alle personenbezogenen Daten oder gibt sie zurück und löscht vorhandene Kopien, sofern nicht nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten eine Verpflichtung zur Speicherung besteht (Art. 28 Abs. 3 lit. g DSGVO). Die Löschung bzw. Rückgabe erfolgt innerhalb von **30 Tagen** nach Beendigung, einschließlich vorhandener Sicherungskopien (Backups) nach Ablauf der gestaffelten Backup-Aufbewahrung. Sitzungsdaten der Übungsumgebungen werden bereits laufzeitbedingt nach Sitzungsende automatisch gelöscht. Der Auftragsverarbeiter bestätigt dem Verantwortlichen die vollständige Löschung auf Verlangen in Textform.

§ 11 Haftung, Kündigung und Schlussbestimmungen

1. Für die Haftung gelten die Regelungen des Art. 82 DSGVO. Im Innenverhältnis haftet jede Partei für Schäden, die durch eine ihr zuzurechnende Verletzung dieser Vereinbarung oder datenschutzrechtlicher Vorschriften verursacht werden.
2. Verarbeitet der Auftragsverarbeiter personenbezogene Daten unter Verstoß gegen die Weisungen des Verantwortlichen für eigene Zwecke, gilt er insoweit als Verantwortlicher im Sinne des Art. 28 Abs. 10 DSGVO.
3. Der Verantwortliche ist berechtigt, diese Vereinbarung und den zugrunde liegenden Hauptvertrag außerordentlich und fristlos zu kündigen, wenn der Auftragsverarbeiter in schwerwiegender Weise gegen Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten oder gegen Bestimmungen dieser Vereinbarung verstößt, eine Weisung nicht ausführt oder berechnigte Kontrollen verweigert.
4. Bei Widersprüchen zwischen dieser Vereinbarung und Regelungen aus anderen Vereinbarungen der Parteien gehen die Regelungen dieser Vereinbarung in datenschutzrechtlicher Hinsicht vor.
5. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schrift- bzw. Textform. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Ort, Datum

Ort, Datum

Verantwortlicher (Unterschrift, Name in
Druckbuchstaben)

Auftragsverarbeiter (Unterschrift, Name in
Druckbuchstaben)

Anlage 1 – Technische und organisatorische Maßnahmen

gemäß Art. 32 DSGVO

1. Vertraulichkeit

- **Zutrittskontrolle:** Verarbeitung in nach ISO/IEC 27001 zertifizierten Rechenzentren der Hetzner Online GmbH (Standorte Falkenstein und Nürnberg, Deutschland) mit physischen Zutrittssicherungen; kein Zugang für unbefugte Personen.
- **Zugangskontrolle:** Authentifizierung über individuelle Konten; Anmeldung der Schul-Nutzer ausschließlich über den Identitätsanbieter (Single Sign-on), keine zusätzlichen Passwörter für Lernende; serverseitiger Zugang nur über Schlüssel-Authentifizierung (kein Passwort-Login).
- **Zugriffskontrolle:** rollenbasiertes Berechtigungskonzept (Lehrkraft / Lernende / Administration); Trennung von Verwaltungs- und Lernzugängen; Protokollierung administrativer Zugriffe.
- **Trennungskontrolle:** logische Mandantentrennung der Daten je Schule/Schulträger; getrennte Verarbeitung nach Verarbeitungszweck (Kontoverwaltung, Lernfortschritt, Betriebs-/Protokolldaten); strikte Trennung der Betriebsumgebungen (Produktion / Test-Staging / ephemere Übungsumgebungen).
- **Pseudonymisierung:** Nutzeridentifikation über pseudonyme Kennungen des Identitätsanbieters; kein Geburtsdatum und keine Schüler-E-Mail-Adresse werden erhoben; eine Re-Identifikation ist nur über den Identitätsanbieter (Eduplaces-SSO) möglich.
- **Verschlüsselung:** Transportverschlüsselung (TLS/HTTPS) für sämtliche Verbindungen; verschlüsselte, zugriffsbeschränkte Sicherungen (Backups).

2. Integrität

- **Weitergabekontrolle:** Datenübertragung ausschließlich verschlüsselt; keine Verarbeitung personenbezogener Daten außerhalb Deutschlands (siehe Anlage 2).
- **Eingabekontrolle:** Protokollierung administrativer Zugriffe und sicherheitsrelevanter Systemereignisse; kontinuierliche Integritätsüberwachung der Server mit automatischer Erkennung und Rückrollung unautorisierter Änderungen am ausgelieferten Code.
- **Isolierte Übungsumgebungen:** Übungs-Server werden je Sitzung getrennt bereitgestellt, sind zeitlich begrenzt und werden nach Sitzungsende automatisch gelöscht; auffälliges Verhalten wird automatisiert erkannt und die Umgebung beendet.

3. Verfügbarkeit und Belastbarkeit

- **Datensicherung & Wiederherstellbarkeit:** verschlüsselte, gestaffelt aufbewahrte Datensicherungen sowie ein dokumentiertes Wiederherstellungsverfahren mit regelmäßiger Überprüfung der Wiederherstellbarkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. c DSGVO).
- Netzwerk- und Host-seitige Schutzmaßnahmen (Firewalls, Rate-Limiting, Angriffserkennung, Monitoring/Alarmierung);
- Trennung der Umgebungen (Produktion / Test-Staging / Übungsumgebungen).

4. Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung

- **Wirksamkeitsüberprüfung (Art. 32 Abs. 1 lit. d DSGVO):** Protokollierung und Auswertung sicherheitsrelevanter Ereignisse; definierter Update-/Patch-Prozess für Systemkomponenten; Verfahren zur Reaktion auf Sicherheitsvorfälle inkl. Meldekette an den Verantwortlichen.
- **Auftragskontrolle:** Verarbeitung nur auf dokumentierte Weisung; Unterauftragsverarbeiter werden vertraglich auf dasselbe Schutzniveau verpflichtet.

- **Datenschutz durch Technikgestaltung und Voreinstellungen (Art. 25 DSGVO):** Datensparsamkeit (pseudonyme Kennungen, keine Erhebung von Geburtsdaten der Lernenden), sichere Voreinstellungen.

Anlage 1 — Stand: _____ · Version 1.0. Aktualisierungen werden dem Verantwortlichen auf Verlangen mitgeteilt.

Anlage 2 – Genehmigte Unterauftragsverarbeiter

gemäß Art. 28 Abs. 2 und 4 DSGVO

Unterauftragsverarbeiter	Leistung	Ort der Verarbeitung
Hetzner Online GmbH Industriestr. 25, 91710 Gunzenhausen, Deutschland	Hosting der Anwendung und Datenbank, Bereitstellung der Übungsumgebungen, verschlüsselte Datensicherung (Backup)	Deutschland (Rechenzentren Falkenstein und Nürnberg)
Stripe Payments Europe, Ltd. 1 Grand Canal Street Lower, Dublin 2, Irland	Zahlungsabwicklung kostenpflichtiger Lizenzen – verarbeitet ausschließlich Vertrags-/Zahlungsdaten der Schul-Administration, nicht der Lernenden	EU (Irland); etwaige konzerninterne Übermittlung in die USA auf Grundlage von EU-Standardvertragsklauseln

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der betroffenen Personen im Sinne des § 2 dieser Vereinbarung (Lehrkräfte und Lernende) erfolgt ausschließlich auf Servern innerhalb Deutschlands (Hetzner). Eine Übermittlung dieser Daten in Drittländer außerhalb der EU/des EWR findet nicht statt.

Hinweis zu weiteren Diensten: Der Anmeldevorgang der Schul-Nutzer erfolgt ohne zusätzliche Bot-Schutz-Dienste (z. B. Captcha); solche Dienste kommen ausschließlich bei der freiwilligen Selbstregistrierung privater Einzelnutzer außerhalb des Schulkontexts zum Einsatz und berühren die Daten der Lernenden nach § 2 nicht. Die Zahlungsabwicklung (Stripe) betrifft nur die Schul-Administration. Selbst betriebene Komponenten (z. B. Versand von Benachrichtigungen, Reichweitenmessung) stellen keine Unterauftragsverarbeitung dar.